

Torsten Arens

Schulpflegschaftsvorsitzender

Kirchhundem, 25.01.2019

An die Eltern unserer Grundschule

Vorabinfo: Antrag auf Umwandlung unserer KGS in eine GGS

Liebe Eltern,

ich wende mich heute als gewählter Elternvertreter in einem aus Schulpflegschaftsmitgliedersicht sehr wichtigen und zukunftsorientierten Anliegen an Sie:

Wir Elternvertreter haben in den letzten Jahren zusammen mit den Lehrern und den engagierten Eltern im Förderverein versucht, die Schule attraktiv, modern und zukunftssicher zu gestalten und die Lehrer zu unterstützen, unsere Kinder bestmöglich auszubilden. Dies fiel mitunter nicht immer ganz leicht, war aber, wie Sie selber z.B. anhand der getätigten Investitionen, guten Lehrersituation ohne Fehlstellen, einem sehr guten Ganztags, einer guten Stimmung und guten Lernergebnissen sehen können, recht erfolgreich.

Mit einem guten Lehrerteam steht und fällt die Schule, selbst wenn die Unterstützung aus der Elternschaft noch so engagiert ist. Wir als Elternvertreter sind bei der Auswahl und Einstellung von Schulleitern als auch Lehrern nicht unerheblich beteiligt.

Im Rahmen der Lehrereinstellung aber auch als es darum ging, welche Schülerinnen und Schüler unsere Schule besuchen dürfen oder welche wir ggf. ablehnen müssen, tauchte das Thema „Katholisch“ immer wieder auf.

Nach dem bisherigen Beschluss der Eltern wird unsere Grundschule in Kirchhundem als Katholische Grundschule geführt. Dies war für uns auch immer selbstverständlich. Aber es bedeutet auch, dass katholische Rektorinnen/Rektoren, Lehrerinnen und Lehrer bevorzugt einzustellen sind, ggf. auch wenn sie eine weniger gute Qualifikation als Ihre Mitbewerber haben. Auch werden katholische Kinder bevorzugt angenommen, wenn durch zu volle Klassen Entscheidungen über Aufnahme oder Ablehnung getroffen werden müssen. Wir kämpfen in jedem Jahr um jeden Schüler und eine mögliche Zweigleisigkeit der Klassen, aber durch sinkende Geburtenzahlen und aus meiner Sicht falsche Weichenstellungen der Gemeinde Kirchhundem als Schulträger, kommt es hier oft zu sehr schwierigen Situationen, bei denen wir nur eine große Klasse bekommen und theoretisch Schüler ablehnen müssten. Wir wollen aber, dass wir Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer nach ihrer Eignung und Qualifikation einstellen dürfen und dass wir alle Kinder aufnehmen können, die unsere Schule besuchen möchten.

Wir haben hier nach einer Lösung gesucht und diese heißt: Die Umbenennung von „katholische“ Grundschule (KGS) in eine Gemeinschaftsgrundschule (GGS), wie es auch viele andere Grundschulen in anliegenden Gemeinden aus den gleichen Gründen gemacht haben.

Durch diesen Schritt können wir das „beste Lehrpersonal“ auswählen und auch einfacher Lösungen für die Thematik Schülerannahme finden.

Wir möchten aber betonen, dass uns als gewählten Elternvertretern das christliche Grundverständnis der Schule weiter sehr wichtig ist! Das Leben der christlichen Werte beinhaltet für uns aber auch eine Offenheit gegenüber Kindern und Erwachsenen mit verschiedenen kulturellen und religiösen Hintergründen. Das „gemeinsam leben“ in unserer Schule ist bunt, vielfältig und lebt von der Unterschiedlichkeit aller Beteiligten. Alle bisher durchgeführten christlichen Bräuche, Aktionen und Taten an der Schule bleiben weiter ohne Einschränkung bestehen. Ein auf unseren Wunsch hin im Vorhinein mit Pfarrer Schmidt geführtes Gespräch von Frau Wagener ergab, dass Herr Pfarrer Schmidt gute Erfahrungen mit einer anderen Gemeinschaftsgrundschule gemacht hat und unserem Antrag offen gegenübersteht.

In Folge haben wir in der Schulpflegschaft (alle Klassenpflegschaftsvorsitzenden und Vertreter) einstimmig den Antrag an den Schulträger gestellt, die Katholische Grundschule Kirchhundem in eine Gemeinschaftsgrundschule umzubenennen. Wir haben diesen aus unserer Sicht sinnvollen Schritt eingeleitet, Sie bestimmen demokratisch mit Ihrer Stimme, ob wir diesen Schritt der Umbenennung gehen oder nicht!

Um Ihnen weitere Informationen zur Verfügung zu stellen, haben wir Ihnen im Folgenden versucht, folgende Fragen zu beantworten:

Was heißt das für uns? Was ändert sich? Was bleibt gleich?

Häufige Fragen zur geplanten Schulumwandlung:

Was ist eine Gemeinschaftsgrundschule?

Als Gemeinschaftsgrundschule werden Bildungseinrichtungen bezeichnet, in denen Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit gemeinsam unterrichtet werden. Im Gegensatz dazu stehen konfessionell gebundene Schulen, die als Konfessions- oder Bekenntnisschulen bezeichnet werden. Mit Gemeinschaftsgrundschule ist in Nordrhein-Westfalen die Christliche Gemeinschaftsschule gemeint, an der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach unterrichtet wird, im Gegensatz zur bekenntnisfreien Schule.

Welche Rolle spielen christliche Werte nach der Umwandlung?

Mit Gemeinschaftsgrundschule ist die Christliche Gemeinschaftsschule gemeint, an der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach unterrichtet wird, und die der christlich-abendländischen Kultur verpflichtet sind. „In Gemeinschaftsschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die Christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.“ (§ 26 Abs. 2 SchulG)

Die Kommentierung zu § 26 Abs.2 SchulG besagt u.a., dass die Gemeinschaftsschule grundsätzlich das Christentum bejaht. Die Gemeinschaftsschule muss nicht nur für die christlichen Bekenntnisse, sondern auch für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Inhalte und Werte offen

sein. Sie darf und soll christliche Werte vertreten, darf aber christliche Glaubensinhalte nicht verbindlich machen. Abschließend heißt es: Die Gemeinschaftsschule soll einen schonenden Ausgleich zwischen den in der Gesellschaft wirkenden religiös-weltanschaulichen Kräften ermöglichen.

Mein Kind ist katholisch und besucht die KGS St. Christophorus. Was ändert sich für mein Kind?

Gar nichts. Wie in den folgenden Fragen weiter ausgeführt, ändert sich für den Schulalltag außer dem zusätzlich angebotenen Religionsunterricht für andere Konfessionen nichts.

Mein Kind ist nicht katholisch und besucht die KGS. Was ändert sich für mein Kind?

Es entfällt die von vielen bei der Schulaufnahme unterschriebene Selbstverpflichtung zur Teilnahme am katholischen Religionsunterricht. Das Kind kann etwa an einem angebotenen evangelischen Religionsunterricht teilnehmen. Zur Erinnerung: Die Mehrzahl der Eltern nicht-katholischer Kinder hat eine solche Selbstverpflichtung unterschrieben, um bei der Schulaufnahme nicht gegenüber katholischen Kindern benachteiligt zu werden.

Was ändert sich aus Sicht der Schulleitung?

Zwei wesentliche Dinge ändern sich: Zum einen entfällt die konfessionelle Bindung für Lehrerinnen und Lehrer. Im Klartext heißt das, dass auch nicht-katholische Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden dürfen. Zum anderen würde die Schule einen evangelischen Religionsunterricht anbieten und evtl. auch Religionsunterricht für andere Konfessionen.

Gibt es auch künftig einen Martinszug?

Ja, der Martinszug ist unabhängig von der Schulform. Wie schon bisher entscheidet hierüber die Schulleitung.

Die Festlegung, ob eine Veranstaltung in der Schule oder auch außerhalb der Schule eine Unterrichtsveranstaltung ist, gehört zu den Leitungsaufgaben eines Schulleiters. In § 18 Abs.1 und Abs.2 Allgemeine Dienstordnung für Lehrer und Lehrerinnen, Schulleiter und Schulleiterinnen an öffentlichen Schulen (ADO), Runderlass des Kultusministeriums vom 20.09.1992, ist geregelt, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter die Schule leitet, die Gesamtverantwortung und die abschließende Entscheidungsbefugnis trägt.

Wird für katholische Kinder weiter angeboten, dass Kommunionunterricht in den Räumlichkeiten der Schule stattfindet?

Auch hier ändert sich nichts. Dieses freiwillige Angebot der Schulleitung bleibt selbstverständlich bestehen.

Gibt es für Kinder weiter einen Schulgottesdienst?

Ja. Auf der Basis des Runderlasses des Kultusministeriums vom 13.04.1965 "Schulgottesdienst" kann Gelegenheit zum Schulgottesdienst gegeben werden, wenn in den Stundentafeln der Schule Religionslehre als Unterrichtsfach aufgenommen wurde. Dieser darf einmal wöchentlich stattfinden. **Darf auch außerhalb des Religionsunterrichts (z.B. in Deutsch oder Musik) über Religion gesprochen werden?**

Konkret: Vor diesem Hintergrund darf selbstverständlich im Deutschunterricht über St. Martin gesprochen oder Weihnachtslieder gesungen werden. Es darf allerdings kein Kind gegen seine Überzeugung zu einem Gebet, Tischgebet o.ä. gezwungen werden.

Darf in einer GGS zum Beispiel ein Weihnachtsbaum aufgestellt werden und was passiert, wenn ein Teil der Eltern dies nicht wünscht?

Da das Aufstellen eines Weihnachtsbaumes nicht der Mitbestimmung unterliegt, kann ein Weihnachtsbaum in einer Gemeinschaftsschule aufgestellt werden, wenn einzelne Erziehungsberechtigte nicht einverstanden sind.

ABER: Es sollte in einer Gemeinschaftsschule auch über religiöse Feste anderer Kulturen gesprochen werden, damit der schonende Ausgleich gelingen kann.

Fällt die finanzielle Förderung durch die katholische Kirche weg?

Die katholische Kirche ist derzeit in keiner Weise an der Finanzierung oder Förderung der Schule beteiligt, so dass sich durch eine Umwandlung zur Gemeinschaftsschule keinerlei finanzielle Nachteile ergeben.

In den nächsten Wochen wird der Schulträger (die Gemeinde Kirchhundem) Sie einladen um über dieses Thema zu sprechen. Im Rahmen der 2. Elternsprechwochen soll dann möglichst zur Wahl aufgerufen werden. **50% unserer Eltern müssen mit der Umwandlung einverstanden sein.** Deshalb hoffen wir auf Ihre Beteiligung!

Wir wünschen uns eine gute Zukunft für unsere Schule, viele Schülerinnen und Schüler, gutes Lehrpersonal und Schulpersonal – eine Schule, in der „Wir leben Schule gemeinsam!“ ein gelebtes Leitbild ist!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torsten Arens